

RUNDSCHREIBEN 07/19

An die Damen und Herren Mitglieder der Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland
Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland
Büroanschrift des Vorsitzenden:
Karl-Scharnagl-Ring 6
80539 München | Deutschland
Tel: +49 89 21667 0
Fax: +49 89 21667 111
ingo.brinker@gleisslutz.com

25. Oktober 2019

Mitgliederversammlung und Arbeitstagung am 5. Dezember 2019 in Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Studienvereinigung,

ich schreibe Ihnen im Hinblick auf die nächste anstehende Arbeitssitzung in Bonn, die wir am

5. Dezember 2019 voraussichtlich ab 10:00 Uhr im Hotel Kameha Grand Bonn, Am Bonner Bogen 1, 53227 Bonn

veranstalten werden sowie auch wegen einiger anderer Themen.

1. Arbeitstagung

Der Vorstand hatte gehofft, dass zum Zeitpunkt des Versandes des vorliegenden Rundschreibens der Referentenentwurf für die 10. GWB-Novelle bereits offiziell veröffentlicht worden ist. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Allerdings gibt es unterschiedliche Quellen, die den bisherigen Stand der Arbeiten und Diskussionen in den beiden maßgeblichen Ministerien BMWi und BMJV dokumentieren. Insoweit gehen wir davon aus, dass jedenfalls die meisten von Ihnen bereits eine konkrete Vorstellung davon haben, welchen Inhalt der Referentenentwurf für die 10. GWB-Novelle haben wird.

Der Hintergrund unserer Hoffnung ist, dass wir die Themen unserer Arbeitstagung auf den Referentenentwurf zuschneiden möchten. Wie bereits in der Vergangenheit ist unsere große Arbeitstagung in Bonn ein ideales Forum, um Fragen und Themen zu adressieren und intensiv zu diskutieren, die sich für den Gesetzgeber, für die Wissenschaft, vor allem aber auch den Rechtsanwendern in den Gerichten, im Bundeskartellamt, in den Unternehmen und in der Anwaltschaft stellen. Deshalb schreiben wir Ihnen heute auf der einen Seite etwas verfrüht, nämlich vor der Veröffentlichung des offiziellen Referentenentwurfes, andererseits mit Blick auf den Zeitpunkt der Arbeitstagung aber vergleichsweise spät, um Ihnen sowohl konkrete Vortragsthemen vorzuschlagen als auch die Möglichkeit zur Bekundung Ihres Interesses zur Übernahme eines Referates zu geben.



Nach dieser langen Vorrede kommen wir zum Ablauf unserer Arbeitstagung.

Wir sind außerordentlich dankbar, dass der Präsident des Bundeskartellamts Andreas Mundt erneut den Einführungsvortrag halten wird. Es ist zu erwarten, dass er nicht nur das vergangene Jahr Revue passieren lässt, sondern auch einen Blick auf Praxis und Politik des Amtes im kommenden Jahr richten wird. Schließlich wird er, davon bin ich überzeugt, auch einige Anmerkungen zum Referentenentwurf mit uns teilen.

Darüber hinaus wollen wir folgende Vortragsthemen behandeln und Sie um Interessensbekundung für eine Referatsübernahme bitten:

Thema 1:

Änderungen in der Ausgestaltung und Durchführung von Verwaltungsverfahren nach der 10. GWB-Novelle

Der Themenvorschlag klingt möglicherweise auf den ersten Blick etwas technisch. Wenn man jedoch die zahlreichen, zum Teil weitreichenden Änderungen im Referentenentwurf analysiert, zeigt sich rasch, welche Bedeutung die vorgeschlagenen Vorschriften auf zukünftige Verfahren beim Bundeskartellamt haben werden. Das betrifft nicht nur Themen wie Akteneinsicht und Anhörungsrechte, die unter der Überschrift Beschleunigung der Verfahren zu sehen sind, sondern auch Vorschläge für die Anordnung einstweiliger Maßnahmen, vor allem, aber nicht nur im Zusammenhang mit Verfahren in der digitalen Wirtschaft. Der Vorstand wünscht sich eine genaue Analyse und kritische Würdigung der Änderungen, die sich aus der Novelle ergeben.

Thema 2:

Änderungen im Bußgeldrecht und - verfahren nach der 10. GWB-Novelle

Längere Zeit gingen die meisten Rechtsanwender davon aus, dass die ECN+-Richtlinie die Kartellrechtspraxis in Deutschland nur am Rahde betreffen werde. Es hat sich jedoch bald herausgestellt, dass dies ein Irrtum ist. Im Referentenentwurf finden sich zahlreiche Vorschläge und Regelungen, die sowohl für die Gerichte als auch das Bundeskartellamt sowie die Praxis von Unternehmen und Anwaltschaft erhebliche Auswirkungen haben dürften. Das betrifft zum einen die Bereiche, die in der Novelle ausdrücklich angesprochen sind. Dies betrifft aber auch Themen, wie zum Beispiel das Legal Privilege, das trotz mehrfacher dringlicher Vorschläge vor allem aus der Anwaltschaft nicht in die Novelle aufgenommen worden sind. Auch zu diesem Thema wünschen wir uns eine intensive Analyse und kritische Würdigung.

Thema 3: Kartellschadensersatzansprüche gegen Mutter oder Schwester nach dem EuGH-Urteil i. S. Skanska

Die EuGH-Entscheidung berührt die Diskussion, die insbesondere in der deutschen kartell- und gesellschaftsrechtlichen Literatur seit mehreren Jahren geführt wird, inwieweit der Unternehmensbegriff des EU-Kartellrechtes in der Auslegung der europäischen Institutionen mit den davon abweichenden dogmatischen Vorstellungen des deutschen (Gesellschafts-)Rechts vereinbar ist. Neben der wissenschaftlichen Diskussion soll das Thema auch die praktischen Auswirkungen auf die Prozessführung in Kartellschadensersatzverfahren aufzeigen.



Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns möglichst bald mitteilen würden, ob Sie Interesse an der Übernahme eines Referates haben, spätestens jedoch bitte bis zum

4. November 2019.

2. Arbeitsgruppe 10. GWB-Novelle

Wir möchten bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich die Studienvereinigung ausführlich mit dem Referentenentwurf zur 10. GWB-Novelle beschäftigen und zu den Regelungsvorschlägen Stellung nehmen möchte. Ähnlich wie bei der Reform der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien der EU-Kommission beabsichtigen wir, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit den verschiedenen Themen der 10. GWB-Novelle intensiv auseinandersetzen und eine Stellungnahme für die Studienvereinigung erarbeiten soll.

Im Hinblick auf die vielfältigen Themen, die in der Novelle angesprochen werden, hat der Vorstand überlegt, Untergruppen zu bilden, die sich z. B. speziell (nur) mit den Themen Bußgeldrecht und – verfahren, Digitalisierung, etc. beschäftigen werden. Das genaue Format und die Struktur der Arbeitsgruppe werden wir Ihnen vorschlagen, sobald der Referentenentwurf offiziell vorliegt.

3. Mitgliederversammlung

Darüber hinaus möchten wir, etwas abweichend von unserem üblichen Turnus, vor der Arbeitssitzung eine Mitgliederversammlung durchführen. Zwar stehen keine Vorstandswahlen an. Jedoch möchten wir einige Satzungsänderungen vorschlagen.

Der Vorstand hatte im Rahmen unseres "Town Hall Meeting" am 25.06.2019 in Düsseldorf seine Überlegungen zur Anpassung einiger Satzungsbestimmungen vorgestellt. Sie waren nach unserem Eindruck auf ein positives Echo gestoßen. In die Satzung sollen insbesondere klare Regelungen zum Verfahren der Vorstandswahl aufgenommen werden. Unter anderem soll die schon bislang praktizierte "Gesamtwahl" (Wahl der Vorstandsmitglieder mit einem einheitlichen Stimmzettel) verbindlich werden. Das Mehrheitserfordernis bei Wiederholungswahlgängen ohne neue Kandidaten soll auf die relativ höchste Stimmenzahl abgesenkt werden. Neumitglieder sollen erst nach einer Karenzzeit stimmberechtigt sein. Daneben soll der Vorstand per Beschluss die Mitgliedschaft säumiger Beitragszahler zum Ruhen bringen können. Auch die Ausgabengrenze für den Schatzmeister sollte moderat erhöht werden.

Wir werden Ihnen in den nächsten Wochen einen schriftlichen Vorschlag für die Satzungsänderung samt Begründung übersenden, so dass Sie sich rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung mit den Themen vertraut machen können.



4. Internationales Forum 2020 in Brüssel

Schließlich möchten wir Sie bereits heute auf das Internationale Forum im kommenden Jahr hinweisen, das am 5. und 6. März 2020 in Brüssel, The Hotel stattfinden wird. Der Vorstand bereitet die Veranstaltung im Moment vor und wird bemüht sein, erneut ein attraktives Programm zu entwickeln. Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor!

Mit herzlichen Grüßen